

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973),

den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser, Dworak, Bader, Grandl, Kasser, Ing. Rennhofer und Mag. Hackl betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (/NÖ GO 1973) und

den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser, Dworak, Bader, Grandl, Kasser, Ing. Rennhofer und Mag. Hackl betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird genehmigt.
  
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (/NÖ GO 1973) wird genehmigt.
  
- 3) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes wird genehmigt.
  
- 4) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

RINKE  
Berichterstatlerin

GRANDL  
Obmann